

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dragun“ der Gemeinde Brüsewitz



Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1990 (S. 3635) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. MV 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. MV S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.4.2020 folgende Satzung der Gemeinde Brüsewitz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 erlassen.

Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Draguner Weg“ der Gemeinde Brüsewitz umfasst den gesamten Geltungsbereich der Satzung. Die Planzeichnung des Ursprungsplanes ist Bestandteil der Satzung.

Teil B-TEXT – Planungsrechtliche Festsetzungen

Die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 8 betrifft nur textliche Festsetzungen im Textteil-B. Für die geänderten Festsetzungen gelten die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Rechtsgrundlagen. Die übrigen Festsetzungen aus dem rechtsverbindlichen Ursprungsplan Nr. 8 bleiben weiter bestehen.

§ 3 Überbaubare Grundstücksflächen **wird wie folgt neu gefasst:**
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG b i.V.m. § 23 BauNVO)

Hauptgebäude, Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Carports/ überdachte Stellplätze können in Richtung der öffentlichen Straße außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

§ 6 Nr. 9 Schutzmaßnahmen an vorhandenen Straßenbäumen entlang des Draguner Weges **wird ergänzt um naturschutzfachliche Hinweise:**

Die zum Erhalt festgesetzten, vorhandenen Straßenbäume sind gem. DIN 18920 vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Kronentraufbereiche dürfen nicht, auch nicht zeitweise als Lagerplatz oder Standort für Baustelleneinrichtungen genutzt werden.

Garagen, Carports und Nebenanlagen dürfen nur außerhalb des Wurzelbereiches (Kronentraufe + 1,50 m) von gesetzlich geschützten Bäumen errichtet werden.

Bäume über 1,0 m Stammumfang (in 1,30 m Höhe gemessen) sind nach § 18 und § 19 NatSchAG MV geschützt. Fällungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Der Ersatz ist entsprechend Baumschutzkompensationserlass vom 15.10.2007 zu erbringen.

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 tritt mit Ablauf der Bekanntmachung am 22.6.2020 in Kraft.

Brüsewitz, 22.6.2020



.....
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Draguner Weg“ der Gemeinde Brüsewitz:

1. Die Gemeindevertretung Brüsewitz hat in ihrer Sitzung am 04.11.2019 die Aufstellung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Draguner Weg“ mit Begründung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 19.12.2019 bis 28.01.2020 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht sowie im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist vom 2.12.2019 bis zum 28.01.2020 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Brüsewitz, 22.6.20



.....
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Brüsewitz hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 7.4.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Brüsewitz, 22.6.20



.....
Der Bürgermeister

5. Die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Draguner Weg“ Brüsewitz mit Begründung wurde am 7.4.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Brüsewitz, 22.6.20



.....
Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Draguner Weg“ Brüsewitz mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.

7. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 4.6.2020 bis 22.6.2020 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Brüsewitz, 22.6.20



.....
Der Bürgermeister